

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und Gebühren für Tagespflege der Gemeinde Friedrichsruhe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), sowie des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Friedrichsruhe vom 02.02.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und Gebühren für Tagespflege der Gemeinde Friedrichsruhe wird folgende Anlage 1 beigefügt:

Anlage 1

Ab 01.01.2016 gelten folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte in Friedrichsruhe:

Kinderkrippe	GT	TZ	HT
Elternbeitrag	261,36 €	170,05 €	124,40 €

Kindergarten	GT	TZ	HT
Elternbeitrag	149,30 €	102,82 €	79,58 €

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und Gebühren für Tagespflege der Gemeinde Friedrichsruhe tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Friedrichsruhe, 18.02.2016


Uwe Kröger
Bürgermeister²



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Friedrichsruhe zur Änderung der
Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in
kommunaler Trägerschaft und Gebühren für Tagespflege der Gemeinde Friedrichsruhe
öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und
Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der
Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres
geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-,
Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 01.04.2016